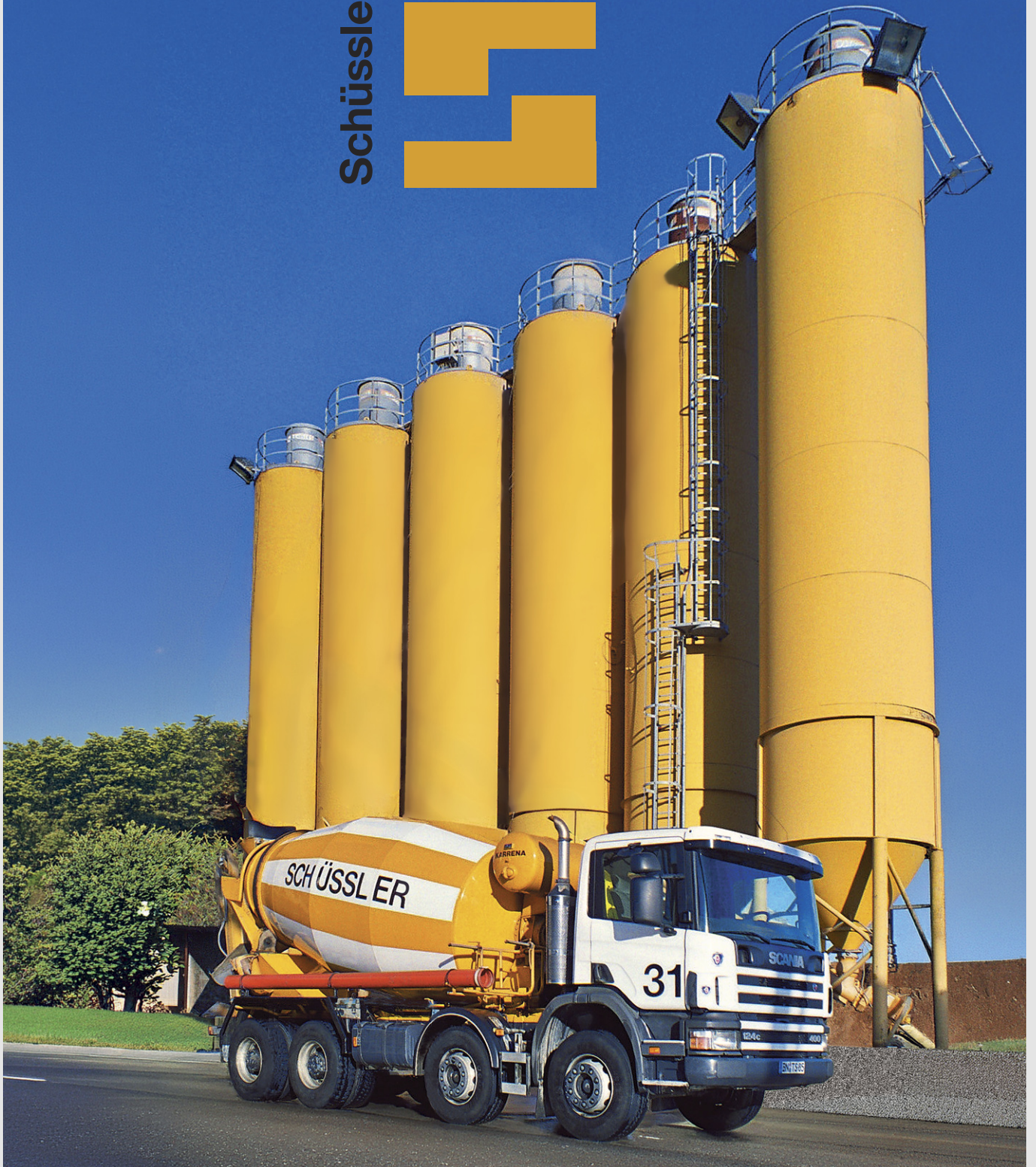
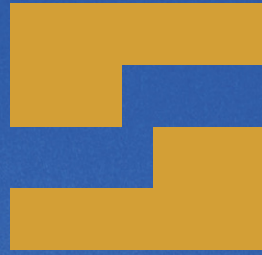


Schüssler



**Preisliste 1.6.2026**

**TBS TRANSPORTBETON SCHÜSSLER**  
GmbH & Co. KG



## TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co. KG

Verwaltung: An der Vogelstange 95 | 52428 Jülich

Tel. 02461 / 9967-0

info@schuessler-gruppe.de | www.transportbeton-schuessler.de



- |   |   |   |
|---|---|---|
|  <b>Betonwerk III</b><br>Rodenkirchener Straße 33<br>50354 Hürth<br>0 24 61 / 99 67 23 0 |  <b>Kieswerk Kerpen</b><br>Forster Weg 15<br>50170 Kerpen-Manheim<br>0 24 61 / 99 67 21 0  |   |
|  <b>Betonwerk V</b><br>Forster Weg 15<br>50170 Kerpen-Manheim<br>0 24 61 / 99 67 25 0    | <b>Verkauf: Sandra Scheuringer</b><br>0 24 61 / 99 67 172<br>0160 / 323 49 79<br>scheuringer@schuessler-gruppe.de   | <b>Verkauf: Julian Colonna</b><br>0 24 61 / 99 67 178<br>0163 / 680 00 78<br>colonna@schuessler-gruppe.de |
|  <b>Betonwerk VI</b><br>Otto-Lilienthal-Straße<br>50259 Pulheim<br>0 24 61 / 99 67 26 0  | <b>Disposition</b><br>0 24 61 / 99 67 140<br>0 24 61 / 99 67 120<br>dispo@schuessler-gruppe.de  |   |
|  <b>Betonwerk VII</b><br>Röher Straße<br>52249 Eschweiler<br>0 24 61 / 99 67 22 0        |  <b>Eigenüberwachung und Betontechnologie</b><br>PFB GmbH<br>Peter-Henlein-Straße 2, 50389 Wesseling<br>02 21 / 22 28 92 94<br>info@pfb-gmbh.net |   |

# Betonbestellung ganz einfach:

## 1. Betonmenge

Betonabrufe bis 50 m<sup>3</sup> mindestens 24 Std. vorher  
Betonabrufe bis 150 m<sup>3</sup> mindestens 72 Std. vorher  
Betonabrufe ab 150 m<sup>3</sup> mindestens 120 Std. vorher  
Betonabrufe ab 400 m<sup>3</sup> mindestens 240 Std. vorher

## 2. Festigkeitsklasse

C8/10 | C12/15 | C16/20 | C20/25 | C25/30 | C30/37 | C35/45 | C40/50 | C45/55 | C50/60  
weitere Festigkeitsklassen auf Anfrage

## 3. Expositionsklasse

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko – X0  
Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung XC1; XC2; XC3; XC4  
Bewehrungskorrosion durch Chloride (außer Meerwasser) XD1; XD2; XD3  
Bewehrungskorrosion durch Chloride (aus Meerwasser) XS1; XS2; XS3  
Betonkorrosion durch Frostangriffe mit Taumittel XF2; XF4 und ohne Taumittel XF1; XF3  
Betonkorrosion durch chemischen Angriff XA1; XA2; XA3  
Verschleißbeanspruchung XM1; XM2; XM3

## 4. Korngröße

0/8 mm | 0/16 mm | 0/32 mm

## 5. Konsistenz

C1 – steif | F2 – plastisch | F3 – weich | F4 – sehr weich | F5 – fließfähig | F6 – sehr fließfähig

## 6. Festigkeitsentwicklung

langsam | mittel | schnell

## 7. Liefertag und Uhrzeit

TT - MM - JJJJ | Uhrzeit

## 8. Lieferrhythmus/stündlicher m<sup>3</sup>-Bedarf

m<sup>3</sup> je Stunde

## 9. Rechnungsanschrift und Lieferadresse

Firmenname  
Anschrift  
PLZ / Ort

Für Bestellungen und Abrufaufträge, die storniert oder verschoben werden, berechnen wir mindestens die anfallenden Frachtsätze.

Stornierungsrichtlinie:

Bei Mengen bis 100 m<sup>3</sup>:

Wenn die Stornierung nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgt.

Bei Mengen ab 100 m<sup>3</sup>:

Wenn die Stornierung nicht mindestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgt.

Der von uns hergestellte und gelieferte Beton entspricht DIN 1045-2 und EN 206-1.

### Beton für unbewehrte Bauteile

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten-Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 8/10	X0	C1	32	mittel		1114UB	144,00 €
C 8/10	X0	F3	32	mittel		1134UB	146,00 €
C 12/15	X0	C1	32	mittel		2114UB	145,00 €
C 12/15	X0	F3	32	mittel		2134UB	147,00 €
C 16/20	X0	C1	32	mittel		3114UB	146,00 €
C 20/25	X0	C1	32	mittel		4114UB	147,00 €
C 25/30	X0	C1	32	mittel		5114UB	151,00 €

### Beton für bewehrte Bauteile

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 16/20	XC2	F3	32	mittel		3134BB	148,00 €
C 16/20	XC2	F4	32	mittel		3144BB	152,50 €
C 20/25	XC3	F3	32	mittel		4134BB	149,00 €
C 20/25	XC3	F4	32	mittel		4144BB	153,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU (w/z <= 0,60)	5134BB	153,00 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU (w/z <= 0,60)	5144BB	157,50 €

### Beton nach DAfStb-Richtlinie (WU-Rili WZ <=0,55) und höhere Festigkeiten

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU-Rili (w/z<=0,55)	5134WU	155,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU-Rili (w/z<=0,55)	5144WU	160,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	32	mittel	WU-Rili (w/z<=0,55)	6134WU	157,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F4	32	mittel	WU-Rili (w/z<=0,55)	6144WU	161,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		7134HF	164,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		7144HF	169,00 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		8134HF	172,00 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		8144HF	176,50 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		9134HF	179,50 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		9144HF	184,00 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel		0134HF	187,00 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F4	32	mittel		0144HF	191,50 €

Alle Betone entsprechen min. der Feuchteklasse WA.

\* XM2 wird bauseits durch eine Oberflächenbehandlung (Flügelglätten) und/oder Hartstoffe nach DIN 1100 erreicht.

\*\* XA2/XA3 Sorten sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Andere Sulfatbedingungen sind gesondert zu vereinbaren.

\*\*\* bei ZTV-ING Rezepturen ist bauseits anzugeben, wenn spezielle Anforderungen an den Zement bestehen.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### Beton für Industrieböden, Lagerflächen und Landwirtschaftsbau

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	Lagerflächen	5134Li	156,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F4	32	mittel	Lagerflächen	5144Li	161,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 (XM2*)	F3	32	mittel	für Industrieböden	6134Li	160,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 (XM2*)	F4	32	mittel	für Industrieböden	6144Li	165,00 €
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3**, (LP)	F3	32	schnell	mit Frost.-Tausalz widerstand	6135FT	176,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1 (FD)	F3	32	mittel	FD-Beton	6134FD	162,50 €
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3**, XM1 (FD+LP)	F3	32	mittel	FD-Beton mit LP	6134LP	171,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)	F3	32	mittel	für Industrieböden	7134Li	168,00 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)	F4	32	mittel	für Industrieböden	7144Li	172,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3**, XM1 (XM2*)(FD)	F3	32	mittel	FD-Beton	7134FD	170,00 €

### Beton für Bohrpfahl, Schlitzwand und Unterwasser

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 20/25	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	4154BP	165,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	5154BP	165,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Unterwasserbeton	5154UW	166,50 €
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	Schlitzwand	5154SW	165,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	Bohrpfahl	6154BP	169,50 €
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2**	F5	32	mittel	Bohrpfahl nach ZTV-Ing	6154BZ	171,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	Schlitzwand	6154SW	169,50 €

### Beton nach ZTV-Ing\*\*\*

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung***	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32	mittel	ZTV-Ing	5134Zi	158,00 €
C 25/30	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP)	F3	32	schnell	Kappenbeton	5135KB	173,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF3, XA2**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	6134Zi	162,00 €
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2**	F5	32	mittel	Bohrpfahl nach ZTV-Ing	6154BZ	171,00 €
C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP)	F3	32	schnell	Kappenbeton	6135KB	177,50 €
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA2**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	7134Zi	169,50 €
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	8134Zi	177,00 €
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	9134Zi	184,50 €
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3**	F3	32	mittel	ZTV-Ing	0134Zi	192,00 €

Alle Betone entsprechen min. der Feuchtekategorie WA.

\* XM2 wird bauseits durch eine Oberflächenbehandlung (Flügelglätten) und/oder Hartstoffe nach DIN 1100 erreicht.

\*\* XA2/XA3 Sorten sind standardmäßig für einen Sulfatangriff aus Grundwasser bis 600 mg/l geeignet. Andere Sulfatbedingungen sind gesondert zu vereinbaren.

\*\*\* bei ZTV-ING Rezepturen ist bauseits anzugeben, wenn spezielle Anforderungen an den Zement bestehen.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### Sonstige Produkte

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	32	mittel	leichtverdichtbarer Beton	5154LV	164,50 €
C 25/30	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	16	mittel	Sichtbeton nach DBV-Merkblatt	5334SB	163,50 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	32	mittel	leichtverdichtbarer Beton	6154LV	166,00 €
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F3	16	mittel	Sichtbeton nach DBV-Merkblatt	6334SB	165,00 €
Leistungsklassenbeton							auf Anfrage
Farbbeton							auf Anfrage
Leichtbeton							auf Anfrage
Schwerbeton							auf Anfrage

### Sonstige Produkte (außerhalb DIN 1045-2)

Festigkeitsklasse	Expositionsklassen	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Bemerkung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
C 8/10	X0	C1	32	C12/15	Einkornbeton	2114EB	156,00 €
C 12/15	X0	C1	32	mittel	Drainbeton nach DBT-Merkblatt	2114DB	150,00 €
C 12/15	X0	C1	16	mittel	Drainbeton nach DBT-Merkblatt	2314DB	154,00 €
Verlegemörtel			2			VMBG	190,00 €
HGT			32		hydraulisch gebundene Tragschicht	HGT15	147,00 €
Pumpschlempe					Schmiermischung	PS	209,00 €
Flüssigboden-Verfüllbaustoff					pumpfähig	Fluebo	182,00 €

### Sand- und Kiesmischungen (außerhalb DIN 1045-2)

Bezeichnung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
0-2 mit 150 KG Zement	SM150	145,00 €
0-2 mit 200 KG Zement	SM200	153,00 €
0-2 mit 300 KG Zement	SM300	169,00 €
0-2 mit 400 KG Zement	SM400	185,00 €
0-8 mit 150 KG Zement	KM150	148,00 €
0-8 mit 200 KG Zement	KM200	156,00 €
0-8 mit 300 KG Zement	KM300	172,00 €
0-8 mit 400 KG Zement	KM400	188,00 €

### Körnung und Mischkörnung (außerhalb DIN 1045-2)

Bezeichnung	Sorten Nr.	Preis je m <sup>3</sup>
Sand 0-2	Sand	118,00 €
Kies 2-8	K28	121,00 €
Kies 8-16	K816	121,00 €
Kies 16-32	K1632	121,00 €
Mischkies 0-8	M08	126,00 €
Mischkies 0-16	M016	126,00 €
Mischkies 0-32	M032	126,00 €

Alle Betone entsprechen mind. der Feuchtklasse WA. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

**Zusatzleistungen**

Bezeichnung	Bemerkung	Einheit	Artikel Nr.	Preis
Festigkeitsentwicklung schnell		m <sup>3</sup>		6,50 €
Festigkeitsentwicklung langsam	Prüfalter 56 Tage	m <sup>3</sup>		5,00 €
Größtkorn 16mm		m <sup>3</sup>		4,00 €
Größtkorn 8mm		m <sup>3</sup>		8,00 €
Dieselzuschlag <sup>*1</sup>	ADAC-Floater	m <sup>3</sup>	0820	Gleitpreis
Maut / Logistik	BAB und Bundesstraßen	m <sup>3</sup>	0800	5,30 €
Umweltabgabe CO2 <sup>*2</sup>	bis zu einem CO2 Preis von 90 €/to.	m <sup>3</sup>	0810	4,50 €
Mindermengenzuschlag <sup>*3</sup>	bei Abnahme von < 8 m <sup>3</sup> je fehlenden m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	0900	30,00 €
Restbeton-Rücknahme (Entsorgung)	bestellter und nicht abgenommener Beton	m <sup>3</sup>	3000	110,00 €
Rohrentladung <sup>*4</sup>	Verlängerungsrohr 5 Meter	m <sup>3</sup>	0450	5,00 €
Warmbetonzuschlag		m <sup>3</sup>	0400	11,50 €
Fließmittel	Konsistenzhöhung je Stufe	m <sup>3</sup>	0040	4,50 €
Stahlfaser	verschiedene Sorten	KG	0051	2,50 €
Kunststofffaser	verschiedene Sorten	KG	0055	17,50 €
Quellfähiger Beton	Einpresshilfe	m <sup>3</sup>	0045	45,00 €
Verzögerer	bis zu 3 Stunden	m <sup>3</sup>	0030	7,00 €
Ab- / - Umbestellung bis 100 m <sup>3</sup>	weniger als 24 Std. vor Liefertermin	m <sup>3</sup>	0300	25,00 €
Ab- / - Umbestellung ab 100 m <sup>3</sup>	weniger als 72 Std. vor Liefertermin	m <sup>3</sup>	0301	25,00 €
Entladezeit über 6 min. je m <sup>3</sup>	je angefangene 10 min.	LE	0100	25,00 €
Standzeiten/Wartezeit	je angefangene 10 min.	LE	0110	25,00 €
Spätzuschlag 17:00 Uhr - 20:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0251	10,00 €
Nachtzuschlag 20:00 Uhr - 07:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0250	auf Anfrage
Samstagszuschlag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0200	10,00 €
Samstagszuschlag ab 12:00 Uhr	nur nach vorheriger Absprache	m <sup>3</sup>	0210	auf Anfrage
Winterzulage-Saisonzulage	vom 01.12. - 28.02.	m <sup>3</sup>	0420	5,00 €
CSC-zertifizierter Beton	Status Gold	m <sup>3</sup>	0960	5,00 €
Recycling-Beton	Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung	m <sup>3</sup>	0850	19,50 €
Ist-Wert-Ausdruck	auf Lieferschein	m <sup>3</sup>	0970	2,00 €
Lieferscheinnachsendung	je Lieferschein	LE	0980	12,00 €
Zumischkosten Stahlfasern	bauseits gestellte Stahlfaser	KG	0950	0,30 €

**Unsere zuschlagsfreien Lieferzeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr Ankunft Baustelle und 17:00 Uhr Abfahrt Baustelle.**

<sup>\*1</sup> siehe Seite 6

<sup>\*2</sup> siehe Seite 6

<sup>\*3</sup> dies gilt auch für Restmengen von größeren Lieferungen sowie für eine materialbedingte Minderauslastung wie z.Bsp. Schwerbeton oder >=F6 Materialien.

<sup>\*4</sup> zusätzlich wird eine Stufe Konsistenzhöhung (Fließmittel) benötigt und berechnet.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

### Dieselaufschlag Beton und Betonpumpen laut ADAC-Floater

Dieselpreis je Liter (brutto)		Aufpreis (netto) je m <sup>3</sup> Beton
von	bis	
1,50 €	1,70 €	0,70 €
1,71 €	1,90 €	1,40 €
1,91 €	2,10 €	2,10 €
2,11 €	2,30 €	2,80 €
2,31 €	2,50 €	3,50 €
2,51 €	2,70 €	4,20 €

Jede weitere Preissteigerung von 0,20 €/L Diesel wird mit einem Aufpreis von 0,70 €/m<sup>3</sup> Beton berechnet. Die Diesel-Preise werden im wöchentlichen Rhythmus aktualisiert und veröffentlicht. Die Diesel-Preise können Sie unter folgenden Link einsehen:

[www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich](http://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/#grafik-kraftstoffpreise-im-wochenvergleich)

### Umweltabgabe CO2 Zuschlag

Bis zu einem durchschnittlichen **CO2 Preis unter 90 € je Tonne** berechnen wir einen **Zuschlag von 4,50 € je m<sup>3</sup> Beton**. Übersteigt der durchschnittliche CO2 Preis des letzten Quartals den Preis von 90 € je Tonne, berechnen wir **zusätzlich** folgende Aufschläge:

CO2-Preis je Tonne		Aufschlag je m <sup>3</sup> Beton
von	bis	
90,00 €	99,99 €	3,00 €
100,00 €	109,99 €	6,00 €
110,00 €	119,99 €	9,00 €
120,00 €	129,99 €	12,00 €

Jede weitere Preissteigerung von 10,00 € je Tonne CO2 wird mit einem Aufpreis von 3,00 €/m<sup>3</sup> Beton berechnet.

Die CO2-Preise können Sie unter folgenden Link einsehen:

[www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/eu-ets-auktionen/eex-eua-primary-auction-spot-download](http://www.eex.com/de/maerkte/umweltprodukte/eu-ets-auktionen/eex-eua-primary-auction-spot-download)

### Digitaler Lieferschein

unsere Beton-Lieferscheine erhalten Sie ausschließlich in digitaler Form über die folgenden Wege:

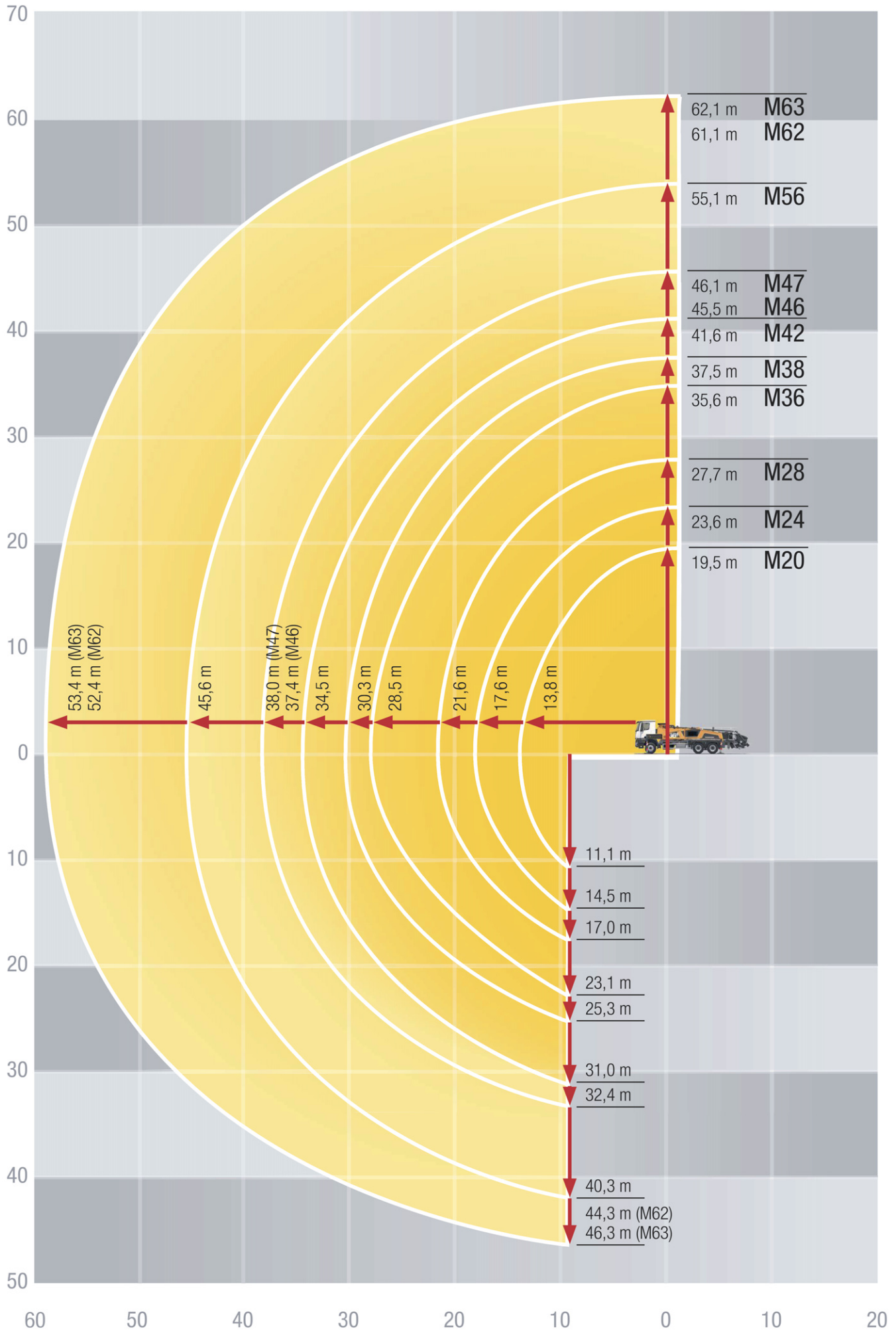
Sofortiger Zugriff auf der Baustelle per QR-Code oder über Ihren Zugang in unserem Lieferscheinportal unter den folgenden Link: <https://tbs-kundenportal.de>

Falls Sie noch keinen Zugang zu unserem Lieferschein-Portal haben, melden Sie sich bitte bei uns, damit wir die Registrierung für Sie vornehmen können.

### Gewährleistung

Für die von uns gelieferten Baustoffe gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Veränderungen der gelieferten Baustoffe durch den Käufer, auf dessen Veranlassung oder durch Dritte zum Erlöschen unserer Mängelhaftung sowie sämtlicher erteilter Garantien führen. Der durch den Abnehmer veränderte Baustoff unterliegt nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung. Das Überwachungszeichen auf dem Lieferschein verliert seine Gültigkeit.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.



## Preisliste Transportbeton nach DIN EN206-1 / DIN 1045-2

Verteilermast			bis M 24	Hallenmeister und Sanimobil	bis M 32	bis M 36	bis M 42	bis M 52	bis M 63
Grundpreis <sup>1</sup> zzgl. Pumpmenge			330,00 €	370,00 €	370,00 €	460,00 €	620,00 €	890,00 €	1.190,00 €
Pumpmenge bis	15 m <sup>3</sup>	pauschal	380,00 €	420,00 €	410,00 €	430,00 €	500,00 €	750,00 €	990,00 €
Pumpmenge bis	25 m <sup>3</sup>	pauschal	490,00 €	540,00 €	530,00 €	550,00 €	630,00 €	890,00 €	1.140,00 €
Pumpmenge	25,5 - 50 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	16,50 €	18,00 €	17,50 €	19,50 €	22,50 €	26,50 €	34,00 €
Pumpmenge	50,5 - 100 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	16,00 €	17,50 €	17,00 €	19,00 €	22,00 €	26,00 €	33,00 €
Pumpmenge	100,5 - 200 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	15,50 €	17,00 €	16,50 €	18,50 €	21,50 €	25,50 €	32,00 €
Pumpmenge über	200 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	15,00 €	16,50 €	16,00 €	18,00 €	21,00 €	25,00 €	31,00 €
Mindestpumpmenge <sup>2</sup>	je Std.	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	15 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>	30 m <sup>3</sup>
Zuschlag bei Unterschreitung der Mindestpumpmenge je Stunde <sup>2</sup>	je Std.		330,00 €	360,00 €	360,00 €	510,00 €	630,00 €	870,00 €	980,00 €

### Preise für Zusatzleistungen und sonstige Zuschläge

Ab- und Umbestellung									
< 48 Stunden vor Pumpbeginn	pauschal		530,00 €	670,00 €	660,00 €	700,00 €	800,00 €	1.180,00 €	1.470,00 €
Vergebliche Anfahrt	pauschal		550,00 €	690,00 €	680,00 €	720,00 €	820,00 €	1.100,00 €	1.490,00 €
Umsetzen / Standortwechsel auf Baustelle	Stück		120,00 €	120,00 €	120,00 €	140,00 €	170,00 €	270,00 €	310,00 €
Keine Reinigungsmöglichkeit	pauschal		320,00 €	320,00 €	320,00 €	320,00 €	400,00 €	520,00 €	520,00 €
Rohr oder Schlauch	je Meter		13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
Bogen	Stück		18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €
Reduzierung	Stück		27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Schlauchquetsche	Stück		30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Spätzuschlag nach 17 Uhr	je Std.		135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €
Samstagszuschlag	je Std.		85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Faserbetonzuschlag	je m <sup>3</sup>		1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €
Nachhaltigkeitszuschlag	je m <sup>3</sup>		0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €	0,95 €
Baustellenbesichtigung	pauschal		150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Materialtransport z. Bsp. Rohr / Schlauch <sup>3</sup>	je Std.		185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €
Schwerlastgenehmigung ab M 52	pauschal							990,00 €	990,00 €
Begleitfahrzeug ab M 52			Preis auf Anfrage						

### Dieselszuschlag<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der Grundpreis beinhaltet die An- und Abfahrt.

<sup>2</sup> Bei Unterschreitung der Mindestpumpmenge je Stunde wird der oben genannte Stundensatz zzgl. Grundpreis berechnet.

Die Berechnung der Mindestpumpmenge je Stunde erfolgt vom bestellten Pumpbeginn bis zum Pumpende zzgl. einer Auf- und Abbaizeit von jeweils 30 min. Sollte die Auf- und Abbaizeit sich verlängern, dann wird die tatsächlich benötigte Zeit berechnet.

<sup>3</sup> Materialtransport wird berechnet, wenn die Materialien auf der Pumpe nicht mitgenommen werden können, z. Bsp. wegen der Menge oder Gewicht.

<sup>4</sup> siehe Seite 6

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Berechnung unserer Pump- und Zusatzleistungen erfolgt auf Grundlage des unterschriebenen Vermietungsnachweis.

### Folgende Leistungen sind bauseits zu stellen:

Gefahrlose An- und Abfahrt inkl. Einweiser sowie ein geeigneter Aufbauplatz

Hilfestellung beim Auf- und Abbau sowie die Reinigung der Rohr- Schlauchleitung

Bereitstellung einer Schmiermischung (Zementschlemp) bei verlegter Rohr- Schlauchleitung

Geeigneter Reinigungsplatz und ein Wasseranschluß

Die Reinigung des Standplatzes der Betonpumpe obliegt dem Auftraggeber

Genehmigte Absperrmaßnahmen errichten sowie Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen einholen (laut STVO muss das bauseits erfolgen)

*für Ihre Baustelle,  
von uns empfohlen*



**Betontechnologie • Bauwerksuntersuchung • Schönborn**  
- Ihr zuverlässiger Partner für perfekten Beton -

[www.bau-ing.com](http://www.bau-ing.com)

Wir sind seit 1963 ihr leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Betontechnologie und Bauwerksuntersuchung in Deutschland.

Wir bieten Ihnen Sicherheit und Vertrauen durch unsere langjährige Erfahrung!

- alle Baustoffüberwachungs- und Prüftätigkeiten
- begleitende Leistungen im Bereich Beton (ÜK2 Betonüberwachung, Reifeprüfungen, etc.)
- Bauwerksprüfungen, sowohl zerstörend als auch zerstörungsfrei, mit neuesten Verfahren
- alle **Prüfungen im eigenen Labor**, mit eigenem Personal

**IBFS GmbH**  
Hauptsitz und Zentrallabor  
Zweigstellen

Betontechnologie • Bauwerksuntersuchung • Schönborn  
Peter-Henlein-Straße 2 | **50389 Wesseling** | Tel. 0221 - 222 89 2 - 0  
12459 Berlin | 21394 Kirchgellersen | 50668 Köln | 59192 Bergkamen  
67550 Worms | 81735 München  
mobile vollausgestattete Labore, bundesweit nach Absprache  
[info@bau-ing.com](mailto:info@bau-ing.com) | [www.bau-ing.com](http://www.bau-ing.com)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Baustoffen und die Erbringung von Betonförderleistungen

Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Mauermörtel, Estrich und sonstigen Baustoffen sowie der Überlassung von Betonfördergeräten samt Zubehör und Bedienpersonal zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

## 1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung.

## 2. Vertrauliche Leistungen und Pflichten

Wir sind bemüht, vereinbarte Lieferzeiten für Baustoffe bzw. Bereitstellungszeiten für Betonfördergeräte einzuhalten.

Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn sich diese um mehr als 3 Stunden, durch unser Verschulden bedingt, verzögert.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Die Betonförderung erfolgt an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Baustelle.

Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungsorts nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge bzw. Betonfördergeräte den Anlieferungsort bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren LKW'S ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung bzw. Erbringung der Förderleistung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung bzw. Aufstellung der Betonfördergeräte an der Baustelle, auf öffentlichem, wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistungen an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosten zu beschaffen.

Ferner hat der Kunde zu gewährleisten, dass die Entladung von Baustofflieferfahrzeugen unverzüglich nach deren Eintreffen am Ablieferungsort, spätestens aber 15 Minuten später und zügig – mindestens ein Kubikmeter Förderleistung in 5 Minuten – erfolgt. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird ihm in Rechnung gestellt.

Mauermörtel wird von und in Kübeln angeliefert. Diese Kübel bleiben unser Eigentum und sind lediglich zur Aufbewahrung des von uns gelieferten Mörtels zu verwenden, keinesfalls an Dritte zu überlassen und in ordnungsgemäß gereinigten Zustand zurückzugeben.

Bei Erbringung von Betonförderleistungen hat der Kunde sicherzustellen, dass am Einsatzort ein von uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem Umfang zulässt, der für Betrieb und Reinigung unseres Gerätes entsprechend den bei uns abzufragenden Angaben erforderlich ist. Ferner hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass nach der Einrichtung des Gerätes die Förderung mit maximaler Leistung erfolgen kann. Er hat eine Zementschlempen in ausreichendem Maße zum Abpumpen bereitzustellen. Darüber hinaus muss durch den Kunden gewährleistet sein, dass die bei der Reinigung des Betonfördergerätes an der Baustelle anfallenden Betonreste abgelegt werden können. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt dem Kunden. Kann an der Baustelle eine Reinigung unseres Gerätes nicht erfolgen, sind die durch eine Reinigung in unserem Werk entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen.

Auch für die nach Beendigung der Entladung unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen hat uns der Kunde am Lieferort, den Abmessungen unseres Lieferfahrzeuges entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen.

## 3. Preise und Zahlung

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer, zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unsere dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkäufern, wenn unsere Leistung innerhalb von vier Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgen.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten zu berechnen.

Die entgeltrelevante Dauer des Einsatzes von Betonfördergeräten beginnt mit dem Eintreffen auf der Baustelle und endet mit der Abfahrt. In Zweifelsfällen ist der vom Kunden gegengezeichnete Lieferschein, sofern dieser fehlt, die Tachoscheibe des Fahrzeugs maßgebend.

In Ermangelung anderslautender Vereinbarungen sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verzug ist der Rechnungsbetrag mit dem uns belasteten Zinssatz, mindestens jedoch 3 % p. a. über dem Euribor der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Wir sind berechtigt bei Zahlung eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese hinfällig und der Restbetrag sofort zu Zahlung fällig, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Checks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

## 4. Gewährleistung und Haftung

Die Lieferung der Baustoffe bzw. Einsatz der Betonfördergeräte erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellungen ist bei Lieferung, vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen.

Die Lieferung eines anderen, als des bestellten Baustoffs und der Abweichung von der Bestellmenge sind unverzüglich gegenüber unserer Betriebsleitung schriftlich zu rügen und darzulegen.

Wir gewährleisten, dass die Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den jeweils verbindlichen Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der, nach DIN/EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermischt oder auf andere Weise verändert.

Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge einer Bestellung entspricht.

Im Falle einer Reklamation hat der Kunde unseren Mitarbeitern oder Beauftragten, der Baustoffüberwachung sowie der obersten Bauaufsichtsbehörde jederzeit das Betreten der Baustelle sowie die Entnahme von Materialproben zu gestatten.

Außerhalb der Gewährleistung haften wir für Schäden nur nach Maßgabe des Produkthaftungsrechts und bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Verursachung.

Dies gilt auch für Handlungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

## 5. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Begleichung der dafür erstellten Rechnung unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang.

Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde über seine, aus der Vereinbarung oder Weiterübertragung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns eine Forderung gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung – vereinbartes – Entgelt zzgl. MwSt – nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und ich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner (der abgetretenen Forderungen) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderungen an uns mitteilt.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei der Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehenden ausbedungenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Checks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung.

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis erwachsenden Streitigkeiten ist Jülich.

**TBS Transportbeton Schüssler GmbH & Co. KG**

**Schüssler**



**Transportbeton**



**Kies Sand Körnung**

**Verwaltung Jülich**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 0

**Betonwerk VI Pulheim**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 260

**Betonwerk III Hürth**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 230

**Betonwerk VII Eschweiler**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 220

**Betonwerk V Kerpen**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 250

**Kieswerk Kerpen**  
Tel. 0 24 61 / 99 67 210